

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 46.

Dels, den 10. November 1899.

37. Jahrg.

Am tlicher Theil.

Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Nr. 570. Dels, den 9. November 1899.

Die Maul- und Klauenseuche ist
im Kreise Dels

ausgebrochen: in Postelwitz, Stronn, Leuchten, Pontwitz und Nieder-Mühlatschütz. Ueber die Guts- und Gemeindebezirke Postelwitz, Stronn, Leuchten, Pontwitz (mit Ausschluß von Sonas und Großvorwerk), den Gutsbezirk Nieder-Mühlatschütz und über den südlich von demselben gelegenen Theil des Gemeindebezirks Ober-Nieder-Mühlatschütz werden die in meiner Kreisblattverfügung vom 18. Januar d. Jz. (Seite 9/10) bekannt gegebenen Sperrmaßregeln verhängt;

erloschen: in Sachschönau und Ubersdorf. Die Sperrmaßregeln werden für diese Ortschaften aufgehoben;

in anderen Kreisen

ausgebrochen: in Groß-Neudorf, Kreis Brieg; in Bachwitz, Wilkau, Ellguth und Hönigern, Kreis Namslau; in Winten und Beltzschütz, Kreis Ohlau; in Güntherwitz und Peterswalde, Kreis Trebnitz; zu Schloß Wartenberg, Kreis Groß-Wartenberg;

erloschen: in Tschelnitz und Clarenranst Kreis Breslau; in Alt-Cöln Kreis Brieg; in Würben und Zedlitz Kreis Ohlau; in Dockern, Klein-Graben, Poln. Hammer, Schlottau'er Mühlen, Werndorf, Meiderer und Deutsch-Hammer Kreis Trebnitz; in Klein-Cosel, Goschütz-Neudorf, Mangschütz, Fürstlich-Neudorf, Weinberg, Boguslawitz, Grunwitz und Cammerau, Kreis Groß-Wartenberg.

Nr. 571. Dels, den 3. November 1899.

Ein Uebertretungsfall giebt mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß das **Durchtreiben von Vieh durch verseuchte Ortschaften verboten** ist.

Nr. 572. Dels, den 6. November 1899.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche hat der Königl. Herr Landrath in Namslau den Auftrieb von Klauenvieh (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) auf den am 20. d. Mts. in Namslau stattfindenden Viehmarkt untersagt. Pferdemarkt findet statt.

Nr. 573. Dels, den 6. November 1899.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche hat der Königl. Herr Landrath in Groß-Wartenberg jeden Auftrieb von Rindvieh, Schweinen,

Schafen und Ziegen auf den am 14. November d. Jz. in Groß-Wartenberg stattfindenden Viehmarkt untersagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf die an Groß-Wartenberg angrenzenden Ortschaften.

Nr. 574. Dels, den 9. November 1899.

In nächster Zeit werden die **Körtermine** für diejenigen Ortschaften, welche bei den allgemeinen Körterminen wegen der Maul- und Klauenseuche ausgeschlossen werden mußten, **abgehalten werden**, soweit in denselben die Seuche erloschen sein wird.

Falls Bullenbesitzer außer den bereits angemeldeten Bullen **noch andere Bullen fören lassen wollen**, sind mir die bezüglichen Anmeldungen durch die Gemeindevorsteher **bald** einzureichen.

Die Körkosten stellen sich in diesem Ausnahmefalle nicht höher, wie bei den allgemeinen Körterminen.

Nr. 575. Dels, den 17. Juni 1899.

Auffündigung der ausgelosten Kreis- Obligationen des Kreises Dels.

Bei der im Beisein der Kreiscommission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. Oktober 1865, 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1900 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Dels sind die nachstehenden Nummern gezogen worden und zwar:

a. von den unter dem 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreisobligationen: (1. Emission)

Lit. A. über je 1500 Mark

Nr. 15 und 47.

Lit. B. über je 600 Mark

Nr. 25 und 27.

Lit. C. über je 300 Mark

Nr. 9, 40, 47, 64, 105, 114, 137, 163, 171, 209, 212, 241, 243, 265, 279, 282, 289, 312 und 332.

Lit. D. über je 150 Mark

Nr. 4, 97, 111, 124, 136, 144, 166, 175, 181, 186 und 192.

Lit. E. über je 75 Mark

Nr. 1, 19, 47, 53, 94 und 102.

b. von den unter dem 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen: (2. Emission.)

Lit. A. über 1500 Mark

Nr. 9.

Lit. C. über je 300 Mark
Nr. 7, 10, 28, 98 und 101.

Lit. E. über 75 Mark
Nr. 33.

c. von den unter dem 1. Januar 1886 ausgefertigten Kreisobligationen: (3. Emission)

Lit. A. über je 1000 Mark
Nr. 14 und 71.

Lit. B. über je 500 Mark
Nr. 4, 113, 163, 229 und 260.

Lit. C. über je 200 Mark
Nr. 41, 101, 116, 121, 191, 396 und 436.

Die Besitzer der vorstehenden, zum 2. Januar 1900 hierdurch gekündigten Obligationen werden aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen vom 2. Januar 1900 ab bei der hiesigen Kreiscommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Bei der Einlösung der ausgelooften Kreisobligationen sind die dazu gehörigen Talons nebst den noch nicht fälligen Zinscheinen einzureichen. Eine weitere Verzinsung der ausgelooften Obligationen findet von dem oben genannten Tage ab nicht statt und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die bereits früher ausgelooften Kreisobligationen der I. Emission und zwar:

Lit. C. Nr. 359 über 300 Mark,
" **D. " 161 " 150 " und**
" **E. " 87 " 50 "**

noch nicht realisiert sind. Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, zur Vermeidung weiterer Zinsverluste die Valuta baldigst zu erheben.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 576. Berlin, den 22. September 1899.

Von der Anwendung des Erlasses vom 7. Juni d. Js. — II. 5548 — die Einrichtung regelmäßig laufender Gefangenewagen betreffend, auf dem Transport weiblicher Gefangener ist bis auf Weiteres Abstand zu nehmen. Derartige Transporte sind daher bis zum Erlasse diesbezüglicher besonderer Vorschriften in bisheriger Weise zu regeln.

Im Uebrigen ist die neue Einrichtung auch dann zu benutzen, wenn nur Theilstrecken in Betracht kommen. Sofern eine solche Benutzung jedoch im Einzelfalle zu besonderen Unzuträglichkeiten führen oder größere Mehrkosten verursachen sollte, ist das bisherige Verfahren des Einzeltransportes in Anwendung zu bringen.

Der Minister des Innern.

S. A.: von Bitter.

Dels, den 4. November 1899.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügungen vom 1. und 4. August d. Js. Seite 136 und 143 zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Nr. 577. Berlin, den 12. Oktober 1899.

Die Zuführung der mit den regelmäßig laufenden Gefangenewagen zu transportirenden Gefangenen nach der Eisenbahnstation und umgekehrt von letzterer nach der betreffenden Anstalt stellt sich als eine im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegende Maßregel dar, deren Ausführung — falls dieselbe nicht von Seiten der be-

theiligten Strafanstalten erfolgt — im Allgemeinen den Ortspolizeibehörden obliegt. Letztere haben sich zur Ausführung dieser Transporte innerhalb des Ortspolizeibezirks, soweit dies angängig ist, ihrer ordentlichen Exekutivbeamten zu bedienen. Ein Anspruch auf Vergütung für derartige Transporte steht ihnen nur insoweit zu, als ihnen dadurch im Einzelfall baare Auslagen entstanden sind. Dies wird bei den von Polizeibeamten innerhalb ihres Dienstbezirks ausgeführten Transporten von oder zu der Bahn regelmäßig nicht der Fall sein.

Ist die Ausführung solcher Transporte von und zu der Bahn durch die ordentlichen Exekutivbeamten nach Lage der Verhältnisse nicht ausführbar — worüber evtl. die Aufsichtsbehörden zu befinden haben werden — oder handelt es sich um Transporte von oder nach außerhalb des Ortspolizeibezirks, so werden für die Ausführung Civiltransporteure angenommen werden müssen; die für letztere aufgewendeten Kosten sind dann bei der zur Tragung der Transportkosten verpflichteten Stelle zur Erstattung zu liquidiren.

Der Minister des Innern.

S. B.: Braunbehrens.

Dels, den 4. November 1899.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Nr. 578.

Berlin, den 7. Oktober 1899.

Auf die von dem Herrn Reichskanzler an mich abgegebene Eingabe vom 15. v. Mts. erwidere ich dem Verein bei Rückgabe der Anlagen, daß im Sinne der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, vom 25. April 1899 (R.-G.-Bl. S. 267) auch die Niederlagen **der Provinzhändler als gewerbliche Anlagen** zu betrachten sind und daher den Vorschriften dieser Bekanntmachung unterliegen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

S. B.: Lohmann.

Dels, den 6. Oktober 1899.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Nr. 579. Washington, den 7. September 1899.

Der Posthalter in South-Otturmoa, Iowa, E. S. Thoma, über dessen Zuverlässigkeit das Kaiserliche Konsulat in Chicago nichts Nachtheiliges zu berichten mußte, theilte der Kaiserlichen Botschaft durch Schreiben vom 9. Juni d. Js. mit, im Jahre 1864 sei ein Deutscher, Namens John H. Hegger, Freiwilliger des 19. Iowa-Regiments, als Kriegsgefangener gestorben. Derselbe habe bei einer Bank in St. Louis eine Summe Geldes hinterlegt und zur Zeit seines Todes von den Militärbehörden noch Soldguthaben zu beanspruchen gehabt. Ich habe festgestellt, daß der Genannte thatsächlich am 29. September 1863 im „Konsöderirten-Gefängniß“ zu Sheveport, Louisiana, verstorben ist. Aus welcher Gegend Deutschlands Hegger stammte, habe ich hingegen nicht ermitteln können.

Nach Auskunft des hiesigen Auditor for the War Departement besteht der Nachlaß des Verstorbenen aus einer geringen Summe Geldes, unter Dollar 100.

Die **Eltern** desselben würden indeß, falls sie noch am Leben sein sollten, eine **nicht unerhebliche Pension** zu beanspruchen haben. Euer Durchlaucht darf ich daher

gehorsamst anheimstellen, Ermittlungen nach den Eltern bezw. den Erben des Verstorbenen anordnen und mich von dem Ergebnis unterrichten zu wollen.

Kaiserlich Deutsche Botschaft.
von Mumm.

Dels, den 7. November 1899.

Indem ich vorstehendes Schreiben zur öffentlichen Kenntnis bringe, veranlasse ich die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises, nach den Eltern oder den sonstigen Erben des Verstorbenen Ermittlungen anzustellen und mir, falls diese Erfolg haben, Bericht zu erstatten.

Nr. 580.

Dels, den 4. November 1899.

Der Knecht Gottlieb Flache, geboren am 4. Oktober 1843 zu Zucklau, welcher auf die Dauer von

drei Jahren unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, entzieht sich der polizeilichen Beobachtung. Die Ortsbehörden und Gendarmen veranlasse ich, mir umgehend Anzeige zu erstatten, falls sich p. Flache im hiesigen Kreise zeigen sollte.

Nr. 581.

Dels, den 4. November 1899.

Personal-Chronik.

Bereidet: Der Freistellenbesitzer Ernst Kirsch aus Medlitz als Schöffe der Gemeinde Medlitz.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Brieg, den 2. November 1899.

Polizei-Verordnung betreffend das Verbot des Hausir-Handels mit Schweinen im Kreise Brieg.

Im Hinblick auf die Bestimmungen im § 56 b. Abs. 3 der Gewerbeordnung (Reichsgesetzblatt 1896 Seite 689) wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 unter Zustimmung des Kreisauschusses Folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Handel mit Schweinen im Umherziehen in dem Kreise Brieg ist zunächst bis zum 1. März 1900 untersagt.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäß § 148, Ziffer 7a der Gewerbeordnung bestraft.

§ 3.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Landrath.

gez. Frhr. v. Schirnding.

Vom 1. November cr. ab practicare ich in Bernstadt und wohne im Hause des Herrn Kaufmann **Wintzig**.

Dr. Karl Goldmann,
prakt. Arzt.

Kauftheilung des Rittergutes Strien.

Kreis **Wohlan**, Chaussee nach Station **Pafuswitz** (2 km) und nach Station und Stadt **Wintzig** (4 km). Schönes **Restgut** von 300—400 Morgen, zwei Wirthschaften von 80—120 Morgen (mit Gebäuden); 15 Wirthschaften von 20—50 Morgen, auf Wunsch auch größer; außerdem auch Handwerker- und Arbeiterstellen. Acker theils Weizen-, theils guter Roggen- und Kartoffelboden. Wiesen gut und reichlich, außerdem gut bestandener Holzplan für jede Wirthschaft.

Hauptverkaufstermin vom 16.—18. November; vorherige Besichtigung und Anmeldung zum Erwerb jederzeit gestattet

Deutsche Ansiedelungs-Gesellschaft.

Die herrlichste Beleuchtung erzielt man mit

Butzke's Acetylen-Apparaten.

Dieselben gelten als die besten und sichersten; für absolute Zuverlässigkeit wird garantirt.

Vorzügliche Acetylenwagenlaternen,
vorzügliche Acetylenfahrradlaternen,

sowie sämmtliches Zubehör für Acetylen.

Prospekte gratis. Bei Einsendung von Plänen Kostenanschläge kostenlos.

Zahlreiche Anlagen im Betriebe. Tüchtige Vertreter gesucht.

F. Butzke & Co.,

Aktiengesellschaft für Metall-Industrie,
Berlin S 42, Ritterstrasse 12.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der evangelischen Schlosskirche zu Dels.

24. Sonntag nach Trinitatis.

Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Subdiakon **Schmidt**.

(Niedel'sche Stiftspredigt.)

Nachmittagsgottesdienst 1 1/2 Uhr: Herr Superintendent **Heberschär**.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakon **Biehler**.

Beichte 1/2 9 Uhr: Herr Archidiakon **Biehler**.

W o c h e n g o t t e s d i e n s t.

Donnerstag, den 16. November 1899, früh

8 1/2 Uhr: Herr Archidiakon **Biehler**.

Amiswoche: Herr Archidiakon **Biehler**.

Reichshoben,

in großen und kleinen Posten, sind wieder zu haben bei

Skrubel,

Brusttawe. Kreis Wittlich.

Steuer-Quittungsbücher

à Stück 20 Pf., sind in der **A. Ludwig'schen** Hofbuchdruckerei in Dels vorrätzig.

Bekanntmachung.

Freiwillige Versteigerung,

Das im Grundbuche von Kempen Stadt, Band VII, Blatt 346 verzeichnete Mühlengrundstück, der Wittwe **Pauline Lenski**, geborene **Gonstalla**, zu Kempen gehörig, mit 15 Ar 50 qm, 24 M. Nutzungswerth, und im Werthe von mindestens 4500 M., soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am **16. Januar 1900,**
Vormittags **9 Uhr,**

an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9 — versteigert werden.

Die Beschreibung des Grundstücks, das Grundbuch und die näheren Kaufbedingungen können in den Amtsstunden in der Gerichtsschreiberei 5 — Zimmer Nr. 12 — eingesehen werden.

Kempen (Bofen), den 31. Oktober 1899

Königliches Amtsgericht.

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische

Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen,

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarrenetuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. Alles in. **Prüft. Stets** das das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachts-geschenke, empfiehlt die **Fabrik J. H. Heller in Bern (Schweiz).**

Nur direkter Bezug garantirt für Aechtheit; illustrierte Preislisten franko.

Bedeutende Preisermäßigung.

Trichinenbücher

für die Herren Fleischermeister empfiehlt die **A. Ludwig'sche** Hofbuchdruckerei in Dels.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 4. November 1899.

Weizen, gelb	15	10	14	50	13	70
Roggen	14	30	13	80	13	20
Gerste	13	57	13	—	12	20
Hafer	12	20	11	80	11	40
Erbsen	18	—	—	—	15	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	50
Heu	5	40	—	—	4	80
Stroh 100 Kilogramm	3	60	—	—	3	20

